

Gericht verbietet Tarifspaltung in der Strom-Grundversorgung

Verfasst am 20. Februar 2022.

Immer mehr Verbraucher verlieren zurzeit ihren Stromanbieter und werden teils mit deutlich höheren Preisen vom Grundversorger weiter beliefert.

Das Landgericht Frankfurt hat diesen nun einem Energieversorger untersagt, von Neukunden in der Grundversorgung höhere Preise zu verlangen als von Bestandskunden. So sei laut Gericht die Spaltung des Tarifs wettbewerbswidrig und verstößt gegen das Energiewirtschaftsgesetz.

Es wurde der Beschluss bereits in der vergangenen Woche gefällt, jedoch war dieser bisher nicht öffentlich bekannt, wie der „Spiegel“ berichtet. Das Verfahren hatte der Ökostromversorger Lichtblick angestrengt.

So hatte der Grundversorger von Strom-Neukunden Anfang Januar rund 80 Cent pro Kilowattstunde verlangt – dieses sei ein Aufschlag von 245 Prozent gegenüber dem Preis von etwas über 30 Cent für Bestandskunden. Dabei hatte der Versorger im Februar den Preis zwar wieder auf knapp unter 60 Cent gesenkt, doch auch dieses war laut des Gerichts unzulässig.

Es müssten alle Kunden grundsätzlich gleichbehandelt werden, heißt es laut des Berichtes im Urteil. Zudem sei der betreffende Anbieter nur einer von vielen Versorgern, die ihren Grundversorgungstarif wegen der Energiekrise gesplittet haben. So würden besonders Stadtwerke oft den Tarif spalteten. Zudem glaubt Markus Adam, Chefjurist von Lichtblick, dass die betroffenen Stadtwerke mit der Tarifspaltung deutsches und europäisches Recht brechen.

„Wir gehen davon aus, dass weitere Gerichte dieser Rechtsauffassung folgen.“ Dabei argumentierte der Verband kommunaler Unternehmen (VKU), dass Grundversorger teils über Nacht Tausende neue Kunden mitversorgen mussten, weil deren Anbieter kurzfristig den Betrieb eingestellt hatten. Auch hätten sie dafür selbst am Spotmarkt zu exorbitanten Preisen Strom dazukaufen müssen und hätten dabei die zusätzlichen Kosten nicht auf Bestandskunden abwälzen wollen.

Dieser Argumentation hat das Landgericht Frankfurt nicht gefolgt. Es habe „der Selbstbedienungsmentalität des Grundversorgers einen Riegel vorgeschoben“, sagt Adam gegenüber dem Spiegel. So brechen die betroffenen Stadtwerke aus seiner Sicht nicht nur deutsches, sondern auch europäisches Recht. Ergänzte Adam gegenüber dem „Spiegel“, „Wir gehen davon aus, dass weitere Gerichte dieser Rechtsauffassung folgen.“

Quelle: https://www.eu-schwerbehinderung.eu/index.php/33-aktuelles/11655-gericht-verbietet-tarifspaltung-in-der-strom-grundversorgung?fbclid=IwAR0vOtxsZKqGG7Ddo5X94Xsi2o4aXJFU7xh5Y_ZY2S4wJrRzHauvRFo5_O8